

*gegen die westdeutsche Verfassung und gegen elementare Prinzipien des Völkerrechts; zum Beispiel wird erklärt, daß der Geltungsbereich dieser Gesetze auf das ehemalige Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 ausgedehnt werden solle.*

Dieses Machwerk, dessen Verfasser in der Mehrheit alte Nazijuristen sind, dient der Herrschaft des Monopolkapitals und der NATO-Politik in zum Teil neuen juristischen Formen. Auf die Tatsache der Verarbeitung nazistischen Gedankengutes wird selbst in der offiziellen Begründung des Gesetzentwurfes hingewiesen; es findet auch in zahlreichen Einzelbestimmungen seinen Niederschlag. Dieses Gesetz zielt darauf ab, der Bonner Regierung neue Handhaben gegen alle demokratisch gesinnten Kräfte in Westdeutschland zu geben, um ihre verständigungsfeindliche Revanche- und Atomrüstungspolitik durchzusetzen. *Auch insofern ist dieses Gesetz Ausdruck der sich in Westdeutschland immer mehr verschärfenden Widersprüche.*

Die in diesen Wochen auch auf dem Gebiet der Rechtsgestaltung so deutlich werdende grundsätzlich unterschiedliche Entwicklung in beiden deutschen Staaten bestätigt wiederum unsere Feststellung: *Die Deutsche Demokratische Republik ist der deutsche demokratische Rechtsstaat, sowohl im Sinne der historischen Rechtmäßigkeit als auch im Sinne der wirklichen Gerechtigkeit und tiefen Humanität seiner Rechtsordnung. Die Deutsche Demokratische Republik ist auch in ihrer Rechtsentwicklung das Vorbild für ganz Deutschland.*